

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am 15. Dezember 2022**

### **Gesamtkonzept für ein inklusives Schulsystem**

Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesbeirat) fordert die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen für eine zeitnahe, effektive und schülerorientierte Umsetzung inklusiver Bildung in einem inklusiven Schulumfeld zu verstärken.

Ihre bisherigen Anstrengungen haben manches auf einen guten Weg gebracht. Zu vieles ist aber gar nicht angegangen worden oder leider zum Stillstand gekommen.

Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte in der vergangenen Sitzung des Landesbeirates am 5. Oktober 2022, dem Ländervergleich zur schulischen Inklusion (Steinmetz, Wrase et al) ist die Entwicklung schulischer Inklusion in Rheinland-Pfalz derzeit nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Der Aufruf „Stillstand beenden – Menschenrecht auf ein inklusives Schulsystem umsetzen“, der auch vom Landesbeirat unterstützt wird, zeigt den Handlungsbedarf für die Umsetzung des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Nach Artikel 24 der Konvention ist ein inklusives Schulsystem ein menschenrechtlicher Anspruch für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen – unabhängig von einem Wahlrecht der Eltern.

Jeder einzelne Schultag ohne oder mit schlecht gelebter Inklusion ist einer zu viel für jeden einzelnen auf Inklusion angewiesenen Schüler – und ein Armutszeugnis für unser Bildungssystem.

Deshalb ruft der Landesbeirat die Landesregierung auf, unbedingt insbesondere folgende Schritte zügig einzuleiten:

### **A Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung**

1. Erarbeitung und Umsetzung eines Rahmen-Gesamtkonzepts für ein inklusives Schulsystem unter Einbeziehung aller Schulformen durch die Landesregierung, angelehnt an Vorbilder in Rheinland-Pfalz, Deutschland und im Ausland.

2. Umfassende Einbeziehung des Landesbeirates vertreten durch die AG Bildung und Erziehung, von Schülern mit und ohne Beeinträchtigung, von Eltern sowie von Schulgemeinschaften bei der Erarbeitung und Umsetzung des Rahmen-Gesamtkonzeptes.
3. Rasche Implementierung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die unter anderem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich überprüft.
4. Beteiligung des Landesbeirates und Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Ausschreibung und Auswahl der Monitoring-stelle

## **B Inhalte der weiteren Umsetzung**

Der Transformationsprozess zu einem inklusiven Schulsystem darf nicht zu Lasten der Schüler\*innen und der weiteren Schulgemeinschaft in der Übergangszeit gehen!

1. An jeder Schule sollen inklusive Schulkonzepte erarbeitet werden und regelmäßige in Ergänzung und Anpassung des Rahmen-Gesamtkonzepts durch die Schulgemeinschaften umgesetzt werden.
2. Umgehende Stärkung der materiellen und personellen Ressourcen im inklusiven Schulsystem, insbesondere durch geringere Klassenstärken und verbesserte Personalschlüssel für Lehrer, Inklusions- und Förderlehrer aller Förderbereiche, Schulsozialarbeiter, Schulassistenzen.
3. Einheitliche Bereitstellung allen erforderlichen Personals an den Schulen.
4. Regelmäßig wiederkehrende inklusiv ausgerichtete Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte zur Sicherstellung von inklusiver Didaktik.
5. Sicherstellung von inklusivem und zieldifferentem Unterricht.
6. Bereitstellung barrierefreier Schulen unter Berücksichtigung von: Zugänglichkeit, Ausstattung, räumliche, technische, akustische, haptische, visuelle Bedarfe, einschließlich ausreichend starkem WLAN für alle Schüler\*innen in allen Räumen.
7. Umgehende und umfassende Novellierung der Schulordnungen und der Schulbaurichtlinie zur Anpassung an die Bedarfe schulischer Inklusion an allen Schulen.
8. Sicherstellung von individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern, Schüler\*innen und Lehrkräfte.

## **C Weiteres Vorgehen**

Die Empfehlung des Landesbeirates für ein Gesamtkonzept für ein inklusives Schulsystem wird an das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung geleitet mit der Bitte um Stellungnahme und der Bereitschaft zur konstruktiven Diskussion in der Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung des Landesbeirates. Diese wird über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.